

Laibacher Zeitung.

N. 78.

Freitag am 8. April

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. E. M. Inserte bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen.

Amtlicher Theil.

Das Finanzministerium hat die bei der k. k. Lotte-Gefälsdirektion erledigte Secretärsstelle dem Finanz-Ministerialconcupisten, Valentin Ritter von Mack, verliehen.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Wiener academischen Gymnasium, Medicinae Doctor Hermann Pick, zum wirklichen Gymnastallehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Eger, Veit Mach, zum wirklichen Gymnastallehrer ernannt.

Die Handels- und Gewerbe kammer in Trieste hat für das laufende Jahr den Iginio Scarpa zu ihrem Präsidenten und Luigi Cornet zum Vicepräsidenten gewählt, welche Wahlen das k. k. Handelsministerium bestätigt hat.

Mit Beziehung auf die der „Wiener Zeitung“ vom 26. October 1851, Nr. 256, eingeschaltete Kundmachung, wird bekannt gegeben, daß am 5. April 1853 der Jahrgang 1843 der Justizgesetzes-Sammlung in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ausgegeben und versendet werden wird.

Kaizerl. Verordnung vom 19. März 1853,

wirksam für alle Kronländer, über die Gebühren von Vermögens-Übertragungen.

Mit Benützung der seit Erlassung Meiner Patente vom 9. Februar und 2. August 1850 gesammelten Erfahrungen, finde Ich, nach Berechnung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrates, in Absicht auf die Anwendung der Bestimmungen über die Gebühren von Vermögensübertragungen, Folgendes anzuordnen:

S. 1. Bei Vermögens-Übertragungen von Todeswegen haben zufolge des §. 57 der gedachten Gesetze, zum Behufe der Bemessung der, mit Tarifpost 106 B. a., b., c., d. festgesetzten Abgabe von 1, 4 und 8 Prozent, nur auf die Verlassehaft oder dem Vermächtnisse haftenden Passiven, dann die Krankheits- und Beerdigungskosten in Abzug zu kommen. Von dem hiernach erübrigenden Werthsbetrag wird die gedachte Gebühr, nach Abzug des Werthaltisses zwischen den Erwerbern und dem Erblasser bemessen. — Verbindlichkeiten, die dem Erwerber zu Gunsten dritter Personen von Todeswegen auferlegt worden sind, werden als Vermächtnisse und diese Personen als Vermächtnisnehmer behandelt.

Wird durch eine solche Verfügung dem Erwerber des Nachlasses, eines Theiles desselben, oder einer Ausübung des Eigentumsrechtes, nur eine zeitliche Beschränkung der Dienstbarkeit des Fruchtgenusses, Gebrauchs, der Wohnung oder einer auf beschränkte Dauer bestimmten Naturals- oder der Geldleistung, so soll nach den Bestimmungen des §. 58 der bemerkten Gesetze vorgegangen werden. Die Werthausmittlung und Gebührenbemessung ist in der Regel für jeden der Erben und Vermächtnisnehmer gesondert erschlich zu machen.

Ist aber das Werthaltiss sämlicher, oder einzeln von solcher Beschaffenheit, daß für sie die Gebühr nach einem gleichen Procente entfällt, so kann, wenn nicht von den Steuervflchtigen die zergliederte Bekanntmachung des jeden Einzelnen betreffenden Beitrages angesucht wird, oder andere Umstände eine messenden Bergliederung notwendig machen, von dem Gebühr für den, einem gleichen Bemessungsprocente

unterliegenden, wenn gleich mehreren Erwerbern zukommenden ganzen Nachlaß oder Theil desselben versteint zu bemessen, und aus dem Nachlaß oder von dem Erben, mit Vorbehalt des diesem zufolge des §. 73, Z. 2, der erwähnten Gesetze zustehenden Rechtes, einzuhaben.

S. 3. Bei Schenkungen unter Lebenden ist in Beziehung auf die mit der Tarifpost 91, B festgesetzte Gebühr von 1, 4 und 8 Prozent, sich nach folgenden Bestimmungen zu achten:

1. Diese Gebühr ist von demjenigen Werthsbeitrag der unentgeltlich übertragenen Sache, welcher nach Abzug

a) der auf den Geschenknehmer übergehenden, die geschenkte Sache belastenden Passiven, und

b) der ihm durch die Schenkung auferlegten Gegenleistungen oder anderen Verbindlichkeiten erübrigt, zu bemessen und von dem Geschenknehmer zu berichtigen.

2. Sind Gegenleistungen und Verbindlichkeiten für den Geschenkgeber selbst vorbehalten, oder zur Erfüllung einer ihm gegen einen Dritten aus einem zweiseitig verbindlichen Geschäft obliegenden Verbindlichkeit bedungen, so findet die Bemessung der gedachten Gebühr von diesen Leistungen und Verbindlichkeiten als Schuldigkeit derjenigen, für welche dieselben vorbehalten oder bedungen worden sind, nicht statt.

3. Wurden hingegen Gegenleistungen oder Verbindlichkeiten für dritte Personen unentgeltlich bedungen, so liegt den Letzteren die Entrichtung der mit Tarifpost 91, B festgesetzten Gebühr ob, und dieselbe ist von dem Werthe dieser Gegenleistungen und Verbindlichkeiten, nach dem Verhältnisse dieser Geschenknehmer zu dem Geschenkgeber, zu bemessen.

4. Besteht die bedungene Gegenleistung oder Verbindlichkeit bloß in einer zeitlichen Beschränkung der Ansübung des Eigentumsrechtes, dieselbe mag für den Geschenkgeber selbst oder eine andere Person bedungen worden sein, so ist in Absicht auf den Maßstab zur Veranschlagung des Werthes der zeitlichen Leistung oder Verbindlichkeit, sich nach dem §. 58 der erwähnten Gesetze zu benehmen.

5. Handelt es sich um einen zeitlichen Vorbehalt, den der Geschenkgeber für sich selbst bedungen hat, so ist von dem Werthe dieses Vorbehaltes die Gebühr nach dem Verhältnisse des Geschenknehmers zu dem Geschenkgeber zu bemessen, und von dem Geschenknehmer, unabhängig von der, ihn nach der obigen Bestimmung 1 des gegenwärtigen Absatzes dieser Verordnung treffenden Schuldigkeit, mit der Verpflichtung sicher zu stellen, daß die Zahlung binnen dreißig Tagen nach Eröffnung des zeitlichen Vorbehaltes zu leisten ist.

6. Der Geschenknehmer einer mit Gegenleistungen und Verbindlichkeiten auf ihn übergehenden Sache und diese selbst haften nebst den Gebühren, die ihm unmittelbar obliegen, auch für diejenigen, zu deren Zahlung die zum Genusse jener Leistungen oder Verbindlichkeiten Berechtigten verpflichtet sind; er ist aber auch berechtigt, die Gebühr, die er für einen solchen Berechtigten entrichtet, bei der Erfüllung der ihm auferlegten Leistung oder andern Verbindlichkeit in Abrechnung zu bringen.

S. 5. Macht eine unbewegliche Sache den Gegenstand einer unentgeltlichen Vermögensübertragung aus, diese mag von Todeswegen oder unter Lebenden erfolgt sein, so ist die in der Anmerkung 3 zur Tarifpost 91, B und in der Anmerkung 1 zur Tarifpost 106 B festgesetzte Gebühr von 1 ein halb Prozent, nur von demjenigen Theile des Werthes der Sache zu bemessen, von welchem die von der unentgeltlichen Vermögensübertragung zu Folge der bemerkten Tarifposten mit 1, 4 oder 8 Prozent der entfallende Gebühr unmittelbar dem Erwerber der Sache oder einem anderen Berechtigten auferlegt wurde.

Bon dem übrigen Werthsbetrage der unbeweglichen Sache hat der Erwerber die Gebühr mit 1 ein halb Prozent dieses Werthsbetrages zu entrichten. Fand jedoch die unentgeltliche Vermögensübertragung

zwischen den in der Tarifpost 91 B unter 1 und Tarifpost 106 B unter a angeführten Personen statt, so wird die Gebühr auch für den übrigen Werthsbeitrag der unbeweglichen Sache mit 1 ein halb p. C. d. desselben bemessen.

S. 4. Wird eine Sache, die zu einem, mehreren Erben angefallenen Nachlaß gehört, oder Gegenstand einer, mehreren Geschenknehmern gemachten Schenkung ist, von einem der Theilhaber ganz oder zu einem Theile der ihm nicht schon Kraft des Erbrechtes oder der Schenkung zukam, erworben, so ist der Werth des Erworbenen mit dem Werthe der Rechte des Erwerbers auf den Nachlaß oder die Schenkung zu vergleichen, und die Erwerbung nur hinsichtlich des Unterschiedes, um welchen der erstgegadete Werth den letzteren übersteigt, als ein neues Rechtsgeschäft anzusehen. Darf der Gegenstand gesetzlich nicht getheilt werden, sondern muß derselbe einem der Theilhaber ungetheilt, gegen Schadloshaltung der übrigen Theilhaber, überlassen werden, so ist eine solche Erwerbung auch hinsichtlich des gedachten Unterschiedes nicht als ein neues Rechtsgeschäft zu betrachten. Auf den Erwerber einer solchen Sache hat hinsichtlich der, von den übrigen Theilhabern zu entrichtenden Gebühren von der Vermögensübertragung, die Anordnung des §. 73, Z. 2 der bemerkten Gesetze Anwendung.

S. 5. Wird eine von Todeswegen am Zeemanden gelangte unbewegliche Sache noch vor der gerichtlichen Einantwortung des Nachlasses oder Vermächtnisses, durch das Gericht veräußert, so hat die Einhebung der zu Folge Anmerkung 1 zur Tarifpost 106 B, dann des §. 3 der gegenwärtigen Verordnung eintretenden Gebühr von 1 ein halb oder 3 ein halb Prozent für die, durch den Erbansfall Statt gefundene Besitzveränderung gegen dem zu unterbleiben, daß bei der Bemessung der von der letzten Veräußerung entfallenden Gebühr, die Dauer des dieser Veräußerung vorhergegangenen letzten Besitzes, von dem Zeitpunkte, in welchem der Erblasser die Sache erworben hat, anzurechnen ist.

S. 6. In den Fällen, in denen die Steuerverwaltung bei dem Verkaufe einer unbeweglichen Sache, nach dem §. 50 der gedachten Gesetze der Gebührenbemessung den bedungenen Kaufpreis sammt dem Werthe der Nebenleistungen zum Grunde zu legen findet, jedoch ein Steuervflchtiger um die Vornahme einer besonderen gerichtlichen Schätzung zum Behufe der Gebührenbemessung einschreitet, kann im Grunde dieser Schätzung nur dann und in so weit eine Ermäßigung der, nach dem bedungenen Kaufpreise entfallenden Gebühr von der Finanz-Bezirksbehörde zugestanden werden, als durch die gerichtliche Schätzung außer Zweifel gesetzt wird, daß unter dem bedungenen Kaufpreise offenbar der Preis besonderer Vorliebe begriffen sei.

Uebrigens gilt die Anordnung des §. 50, zu Folge welcher in dem Werthanschlage einer unbeweglichen Sache außer dem im Gesetze ausdrücklich bezeichneten Falle nicht unter das Hundertfache der Grund- oder Hauszinssteuer herabgegangen werden darf, überhaupt auch für die Fälle, in denen der Werthausmittlung eine gerichtliche Schätzung zum Grunde gelegt wird.

Wien, den 19. März 1853.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p. Krauß m. p.

A. Baumgartner m. p. Bach m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.

XI. Verzeichniß
der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Mr. Joseph Pöklukar, Domherr
Mr. Alois Freih. v. Apsaltern, Herrschaftsbesitzer

10

100

Nichtamtlicher Theil.	
	Raibach, 7. April.
1	Wir sind in der Lage, wieder eine von jenen traurigen Scenen, die so häufig durch Schneeverwehungen am Karste herbeigeführt werden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Am Abende des 28. v. M.
1	kam der f. f. Post-Conducteur hr. Franz Fleischmann nach 10 Uhr von Triest fahrend in Gessana unter Regen und dem Wehen der Bora an. Er fuhr von dort ab, und gelangte in das beiläufig eine Stunde entfernte Storia, als es zu schneien anfing, aber nicht so heftig, um zurückbleiben zu müssen. Als jedoch der Wagen die Nähe des Berges Gabernigg erreichte, war die Verwehung an der Poststraße schon derart, daß man selbe mit dem Wagen nicht mehr passiren konnte. Der genannte Conducteur benützte daher den in solchen Fällen gewöhnlich eingeschlagenen Feldweg. Kaum war er eine Stunde gefahren, als die heftig wütende Bora auch diese Strecke verwehete, und den Wagen, ungeachtet der vier Mann Anhalter, die bis zur Brust im Schnee eingesunken waren, auf die rechte Seite so tief in den Schnee umstürzte, daß es nicht möglich war herauszukommen. An dem Wagen waren sechs Pferde angespannt, und die Gesellschaft bestand aus zwei Reisenden, dem Conducteur und drei Postillonnen. Der Kasten des Wagens sank jedoch beim Umstürzen so tief in den Schnee, daß die Räder viel höher standen, und ein Herauskommen ohne eine menschliche Hilfe, die wegen der heftigen Bora in diesem Momente — 12 Uhr 15 Min. Nachts — nicht geleistet werden konnte, unmöglich war. Der Conducteur befahl nun den drei Postillonnen, sogleich auszuspannen und nach Senosetsch zu reiten, um Hilfe beizuschaffen, wohin die Genannte aber, obwohl die Entfernung nur $\frac{3}{4}$ Stunden beträgt, erst um fünf Uhr Früh gelangten. Sie meldeten dort dem Conducteur hrn. Uhl den traurigen Vorfall, der sogleich auf Hilfe bedacht war. Mehrere Bewohner des Ortes, mit dem Bürgermeister an der Spitze, begleiteten ihn; doch gelangten sie wegen der stürmenden Bora erst gegen 7 Uhr zum Wagen. Conducteur Fleischmann lag im mit Schnee gefüllten Cabriolet, unter der Centnerlast des Schnees begraben, im bewußtlosen Zustande und in förmliche Erstarrung. Die Reisenden im Innern des Wagen waren unversehrt geblieben, da der Schnee nur auf einer Seite — durch das zerbrochene Fenster eingedrungen war, während das andere unbeschädigt blieb, und so der Luftzug verhindert wurde. Um den Conducteur aus dem Cabriolet zu retten, arbeitete ein Mann durch den Schnee, bis er mit vieler Anstrengung und mit Beihilfe der beiden Reisenden welche nichts anderes thun konnten, als daß sie durch das vordere kleine Fenster den Körper zu heben trachten, einen Strick um den Leib des Conducteurs bestigte, mittelst welchem er sodann aus dem Wagen gezogen und im Schnee bis Senosetsch auf dem Bode geschleppt wurde, da er nicht transportabel war. In Senosetsch wurde Herr Fleischmann der Pfleg des Arztes übergeben, und erst nach einem dreistündigen Trottirekehrte das volle Bewußtsein zurück. — Die Reisenden wurden auf einem Leiterwagen nach Senosetsch geschafft, und gegen 11 Uhr Vormittag gelangte auch der Postwagen mit Aushilfspferden nach Senosetsch. Die Briefpost expedirte der Conducteur durch vier Bauern von Senosetsch nach Pragwald, die diesen Weg, welcher gewöhnlich in einer Stunde gemacht wird, erst in sieben Stunden zurücklegen konnten.
1	Oesterreich.
3	* Wien, 5. April. Die zahlreiche Deputation von Tirol und Vorarlberg zur Beglückwunschung Sr. Majestät für die Errettung aus der Gefahr des Lebens, ist gestern von der Allerhöchsten Person Sr. Maj. des Kaisers selbst empfangen worden. Unmittelbar hierauf haben Se. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Karl, und hierauf Ihre Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie die Glückwünsche der Deputation entgegengenommen.
2	* Se. f. f. apostol. Majestät haben mit Allhöchster Entschließung vom 15. Februar l. J. Allgnädigst zu gestatten geruht, daß die im Sanoker Kreise, zur Unterstützung ausgedienter invalider Krieger aus gesammelten Beiträgen gegründete Stiftung den Allerhöchsten Namen mit dem Beifache: „aus dem Sanoker Kreise gebürtige invalide Militärs“ tragen. Zugleich haben Se. f. f. ap. Majestät

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 7. April

Wir sind in der Lage, wieder eine von jenen traurigen Scenen, die so häufig durch Schneeverwehungen am Karste herbeigeführt werden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Am Abende des 28. v. M. kam der k. k. Post-Conducteur Hr. Franz Fleischmann nach 10 Uhr von Triest fahrend in Sessana unter Regen und dem Wehen der Bora an. Er fuhr von dort ab, und gelangte in das heilsäug eine Stunde entfernte Storia, als es zu schneien anfing, aber nicht so heftig, um zurückbleiben zu müssen. Als jedoch der Wagen die Nähe des Berges Gabernigg erreichte, war die Verwehung an der Poststraße schon derart, daß man selbe mit dem Wagen nicht mehr passiren konnte. Der genannte Conducteur benützte daher den in solchen Fällen gewöhnlich eingeschlagenen Feldweg. Kaum war er eine Stunde gefahren, als die heftig wütende Bora auch diese Strecke verwehte, und den Wagen, ungeachtet der vier Mann Anhalter, die bis zur Brust im Schnee eingesunken waren, auf die rechte Seite so tief in den Schnee umstürzte, daß es nicht möglich war herauszukommen. An dem Wagen waren sechs Pferde angespannt, und die Gesellschaft bestand aus zwei Reisenden, dem Conducteur und drei Postillionen. Der Kasten des Wagens sank jedoch beim Umstürzen so tief in den Schnee, daß die Räder viel höher standen, und ein Herauskommen ohne eine menschliche Hilfe, die wegen der heftigen Bora in diesem Momente — 12 Uhr 15 Min. Nachts — nicht geleistet werden konnte unmöglich war. Der Conducteur befahl nun den drei Postillionen, sogleich auszuspannen und nach Senosetsch zu reiten, um Hilfe beizuschaffen, wohin die Genannte aber, obwohl die Entfernung nur $\frac{3}{4}$ Stunden beträgt, erst um fünf Uhr Früh gelangten. Sie meldeten dort dem Conducteur Hrn. Uhl den traurigen Vorfall, der sogleich auf Hilfe bedacht war. Mehrere Bewohner des Ortes, mit dem Bürgermeister an der Spitze, begleiteten ihn; doch gelangten sie wegen der sturmenden Bora erst gegen 7 Uhr zum Wagen. Conducteur Fleischmann lag im mit Schnee gefüllten Cabriolet, unter der Gentnerlast des Schnees begraben, im bewußtlosen Zustande und in förmliche Erstarrung. Die Reisenden im Innern des Wagen waren unversehrt geblieben, da der Schnee nur an der einen Seite — durch das zerbrochene Fenster — eingedrungen war, während das andere unbeschädigt blieb, und so der Lustzug verhindert wurde. Um den Conducteur aus dem Cabriolet zu retten, arbeitete sich ein Mann durch den Schnee, bis er mit vieler Anstrengung und mit Beihilfe der beiden Reisenden, welche nichts anderes thun konnten, als daß sie durch das vordere kleine Fenster den Körper zu heben trachteten, einen Strick um den Leib des Conducteurs bestigte, mittelst welchem er sodann aus dem Wagen gezogen und im Schnee bis Senosetsch auf dem Boden geschleppt wurde, da er nicht transportabel war. In Senosetsch wurde Herr Fleischmann der Pfleg des Arztes übergeben, und erst nach einem dreistündigen Frottiren kehrte das volle Bewußtsein zurück. — Die Reisenden wurden auf einem Leiterwagen nach Senosetsch geschafft, und gegen 11 Uhr Vormittag gelangte auch der Postwagen mit Aushilfspferden nach Senosetsch. Die Briefpost expedirte der Conducteur durch vier Bauern von Senosetsch nach Pratald, die diesen Weg, welcher gewöhnlich in einer Stunde gemacht wird, erst in sieben Stunden zurücklegen konnten.

W e s t e r r e i c h

* Wien, 5. April. Die zahlreiche Landesdeputation von Tirol und Vorarlberg zur Beglückwünschung Sr. Majestät für die Errettung aus der Gefahr des Lebens, ist gestern von der Allerböchtesten Person Sr. Maj. des Kaisers selbst empfangen worden. Unmittelbar hierauf haben Se. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Franz Carl, und hierauf Ihre Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie die Glückwünsche der Deputation entgegengenommen.

* Se. f. f. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar 1. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, daß die im Sanoker Kreise, zur Unterstützung ausgedienter invalider Krieger aus gesammelten Beiträgen gegründete Stiftungen Allerhöchsten Namen mit dem Beisätze: „für aus dem Sanoker Kreise gebürtige invalide Militärs führe. Zugleich haben Se. f. f. ap. Majestät den Kaiser das Stammcapital dieser Stiftung mit 50 fl. in Gnaden zu vermehren befohlen, welcher Betrag

durch das k. k. Obersthofmeisteramt dem k. k. Kriegsministerium übermittelt wurde.

Wien, 5. April. Der Adjutant des Sultans, Mustapha Effendi, ist in einer besonderen Mission gestern Abends aus Constantinopel hier angekommen. Derselbe ist dem Vernehmen nach beauftragt, ein eigenhändiges Schreiben des Großherrn für Se. Maj. den Kaiser zu überreichen, das die Glückwünsche zur Genesung des Monarchen enthält, und in welchem die Versicherungen der freundschaftlichen Gestinnung der Pforte zu Destereich wiederholt werden.

— Heute, als am Sterbetage des Hrn. Ministerpräsidenten F.M.R. Felix Fürsten v. Schwarzenberg, wurden in verschiedenen Kirchen Seelenmessen abgehalten. Der Andacht in der Hofburgkirche wohnten der Allerb. Hof, viele Generale und Civil-Autoritäten bei.

— Der kais. französische Gesandte, Herr Baron Bourqueney, hat allen andern Gesandtschaften am hiesigen Hofe angezeigt, daß Se. Maj. der Kaiser der Franzosen ihn zu seinem Bevollmächtigten in Wien ernannt habe. Im Laufe dieser Woche bezieht Baron Bourqueney das für ihn eingerichtete Palais Palffy. Seine Familie wird in 14 Tagen hier erwartet.

— In Folge eines soeben publicirten Erlasses ist die Zulassung von Studierenden einer technischen Lehranstalt zur Prüfung an einem andern technischen Institut für die Folge untersagt worden.

— Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ist soeben ein getreuer Abdruck der wichtigsten Verhandlungstücke der Wiener Zollconferenzen erschienen. Gleichzeitig hat daselbst die Presse verlassen die erste Lieferung der Mittheilungen über die Londoner Industrieausstellung aus den Berichten der von der österreichischen Regierung delegirten Sachverständigen.

— Im Nachhange zu dem, unterm 27. Dec. 1852 publicirten Jagdgesche, sind über Auftrag des Ministeriums des Innern folgende Bestimmungen nachträglich kundgemacht worden: Auf Saaten und angebauten Feldern, dann in Weingärten während der Reifezeit der Trauben bis zur beendeten Weinlese, ist es in der Regel verboten zu jagen. Ausnahmsweise ist jedoch wegen Unschädlichkeit für die Feldfrüchte und mit Rücksicht auf die sonstige gänzliche Bereitlung des Jagdbetriebes gestattet, die mit Mais, Kartoffeln, Rüben und andern in weitem Abständen gezogenen Gewächsen bestellten Felder und Culturorte, die Wintersaaten (lebhafte jedoch im Falle großer Nasse ausgenommen), ferner die Raine der Wein- und Hopfengärten, der Felder &c. bei Ausübung der Jagd zu betreten. Auch ist es den Jägern behaßt der zu pflegenden Aufsicht gestattet, auf den Rainen längs den Gränzgräben, Hecken, Einfriedungen u. dgl. fortzugehen. Die Uebertretung dieser Vorschriften wird mit 5—50 fl. EM., oder Arrest von 1—8 Tagen bestraft. Die Geldstrafen fließen in den Armenfond derjenigen Ortsgemeinden, in deren Gemarkung die Uebertretung verübt wurde. Außerdem bleibt dem Grundbesitzer der Anspruch auf Schadloshaltung vorbehalten.

— Unter den Gesetzentwürfen, welche im Handelsministerium zur Vorlage für die a. h. Sanction vorbereitet werden, befinden sich das neue Handels- und das Gewerbegez. Bei Abfassung dieser beiden Gesetze wurde auf gegenseitige Uebereinstimmung Rücksicht genommen; auch ist Bedacht genommen worden, die Verkehrsbestimmungen nach den in den deutschen Bundesstaaten bestehenden Gesetzen zu regeln, und dem Handel, dem Gewerbeleute und dem Verkehr die freiste Bewegung zu sichern.

— Die k. k. Sternwarte veröffentlichte heute eine Uebersicht der Beobachtungen im Jahre 1852. Nach derselben fiel acht Mal Hagel, Gewitter waren 13; Wetterleuchten war zwölf Mal, Nordlichter waren 2, Stürme 12. Das Jahr 1852 gehört der Temperatur nach zu den mittleren; die Jahrestemperatur $+8^{\circ}14$ unterscheidet sich sehr wenig von der aus 76jährigen Beobachtungen abgeleiteten mittleren Temperatur von Wien. Dagegen zeigen einzelne Monate eine auffallend hohe Temperatur, namentlich November und December. Die Temperatur dieser 2 Monate war um mehrere Grade höher als in den fünf vorhergehenden Jahren. Diesem entsprechend war auch in den genannten zwei Monaten kein Schnee, während die Zahl der Tage, an denen Schnee fiel, in den vorhergehenden Jahren bis zu 27 ging. Ueberhaupt ist die Jahressumme des Niederschlagens im Jahre 1852 verhältnismäßig sehr gering und das Jahr zu den trockenen zu zählen.

— Anlaßlich eines vorgekommenen Straffalles hat der oberste Gerichtshof entschieden, daß der Geschworenhetsdiebstahl stets nach dem Ausmaße von 5 bis 10 Jahren schweren Kerkers zu bestrafen sei, wenn auch kein anderer den Diebstahl zum Verbrechen eignender Umstand vorhanden ist.

— Die r. r. Academie der Wissenschaften im Monate Mai ihre diesjährige Versammlung ab halten.

— In der Nacht von dem 28. Februar auf den 1. März wurde in Mardisch, Mediascher Bezirks, eine furchtbare That begangen. Der dortige Insasse A. Schmidt erschlug mit einem Handbeil seine schlafende achtjährige Tochter, stürzte sich dann mit dem Mordinstrumente auf seine zwei andern Kinder, versehrte auch diesen einige Hiebe und versuchte dann das vierte Kind in den Händen der entsetzten Mutter umzubringen, indem er auch diesem einige Hiebe auf den Kopf beibrachte. Der Mutter gelang es, in den Hof zu entkommen und die Nachbarn zu Hilfe zu rufen. Als man in das Zimmer kam, saß man den Mörder in seinem Blute liegen. Er hatte sich mit einem Barbiermesser eine Schnittwunde an dem Halse beigebracht, an welcher er alsbald verschied.

Der Täter soll wahnsinnig sein. Man hofft, daß die 3 Kinder am Leben erhalten werden.

General Trezel, unter Louis Philipp Kriegsmüller, ein in der französischen Armee sehr geachteter Veteran, soll zum Erzieher des Grafen von Paris bestimmt sein, und eingewilligt haben, die Erziehung des jungen Prinzen bis zu dessen Volljährigkeit zu leiten. General Trezel ist nicht nur einer der tapfersten Offiziere im französischen Heere, sondern auch wegen seiner bedeutenden wissenschaftlichen Bildung rühmlichst bekannt. Er hat den Rang eines Divisionsgenerals, und wurde im Jahre 1848 pensioniert. Er hat es seitdem verschmäht, sich an die neue Regierung anzuschließen.

— Die Zahl der jetzt in Amerika angestiedelten Deutschen wird von einem dortigen Blatte auf 5 Mill. angegeben. Rümmt man die Totalbevölkerung zu 23,000,000 an, so repräsentieren die Deutschen schon mehr als den fünften Theil derselben.

Prag, 2. April. Zum Andenken an die Rettung Sr. k. k. apost. Majestät wird an dem Königgräher Gymnasium eine Stiftung gegründet, deren Ertrag alljährlich am 18. Februar an unbemittelte Studierende vertheilt werden soll.

Dieser Stiftung hat der dortige Gymnasialprofessor, Hr. Anton Reisch, einen Betrag von 200 fl. C.M. gewidmet, und die Completierung des Stiftungsfondes erfolgt im Wege einer in Königgrätz eingeleiteten Sammlung.

Olmütz, 2. April. Die entseelte Hülle des am 31. März selig im Herrn entschlafenen Cardinals und Fürsterzbischofs Maximilian Joseph Freiherrn v. Somerau-Beekh wird am 5. April Früh um 9 Uhr aus der fürsterzbischöflichen Residenz feierlich in die Metropolitankirche übertragen, am 7. April nach geendeten Trauergottesdienste nach Kremstier geführt, und dem Willen des hohen Verbliebenen gemäß in der Collegialkirche zu St. Mauritius in Kremstier beigesetzt. Die Vigilien werden am 4. April um 4 Uhr Nachmittags in der fürsterzbischöflichen Residenz, die feierlichen Esequien am 5., 6. und 7. April in der Metropolitankirche zu Olmütz, und am 8. April in der Collegialkirche zu Kremstier um neun Uhr Früh abgehalten.

Triest, 6. Mär. Die „Triester Zeitung“ schreibt: Unseren Correspondenzen, welche bis zum 28. v. M. reichen, entnehmen wir noch, daß Fürst Menschikoff dem Großvizer den Entwurf zu einer Übereinkunft vorgelegt und von demselben die beruhigendsten Zusicherungen erhalten habe. Es wurde ihm ferner die Erlaubnis erteilt, jedesmal, wenn er es für notwendig erachtet, im Serail zur Audienz zu erscheinen, ohne andere Hörmöglichkeit als vorherige Anmeldung beim Ceremonienmeister — ein Vorrecht, das bisher nur Lord Radcliffe genoss.

Admiral Korniloff hat sich nach Sebastopol und General Niepokontschitski zur Armee nach Kischneff begeben. Ueberinstimmenden Nachrichten zu Folge sollen sich die russischen Truppen mit Zurücklassung der gewöhnlichen Besitzungen, von der türkischen Gränze in ihre verschiedenen Cantonirungen zurückgezogen haben.

Daud Bey, Dolmetscher des Divans, wurde nach Paris und London gesandt, um mit den Inhabern der Coupons des nicht ratifizirten Anleihens definitive Abrechnung zu pflegen. Der die Errichtung der neuen Bank betreffende Terman ist veröffentlicht worden.

Um 10 d. M. treffen auf besondere Berufung Sr. Majestät des Kaisers der Herr Erzbischof von Mailand, Graf Romilly und der Herr Patriarch von Benedig in Wien ein, um dem Vernehmen nach den Schlusserathungen über das mit Rom abzuschließende Concordat beizuhören und über einzelne Punkte ein besonderes Gutachten abzugeben. Man legt dieser Berufung noch in anderer Beziehung Gewicht bei, da sich auf kirchlichem Gebiete mehrere Fragen von größerer Bedeutung in der Schwebe befinden, welche namentlich auf die Stellung unseres Monarchen zur christlichen Bevölkerung des Orientes Bezug haben sollen.

Deutschland.

Rostock, 31. März. Ueber die vorgestern stattgehabten Haussuchungen und die darauf folgenden

Verhaftungen macht die „R. B.“ folgende weitere Mittheilungen: „Am gestrigen Abend ist Dr. Dornblüth und Kaufmann A. Bluhme, und heute Morgen Adv. Hane zur Haft gebracht worden. Gestern Morgen wurde ferner beim Kaufmann Th. Schwarz eine Haussuchung vorgenommen, in deren Folge derselbe polizeilichen Hausarrest erhielt, der noch nicht aufgehoben, sondern heute verstärkt worden ist. Noch am vorgestrigen Abend wurde die Brockelmann'sche Oelsfabrik militärisch besetzt, und hat heute eine langdauernde polizeiliche Untersuchung derselben stattgefunden. Bei dem ebenfalls verhafteten Ackerbürger Düwe, wurde die Haussuchung unter militärischer Bedeckung, wie es heißt, zwölf Mann Soldaten, vorgenommen. Nachdem das Haus besetzt war, ward der Gesuchte, der sich hatte verbergen wollen, aufgefunden, und ihm die Frage vorgelegt, ob ihm Sendungen von auswärts gemacht seien. Nach einem Läugnen zeigte man ihm auf einem Riß seines Ackers den Platz, wo Munition eingegraben wäre. Jetzt gestand er ein, und das Gesuchte ward auch drei Fuß unter der Erde aufgefunden. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß in einer nicht gerade umfangreichen Kiste Shrapnells und außerdem Flaschen mit Artillerie-Bündhütchen vorhanden gewesen seien, und zwar Alles mit dem Stempel der königl. preußischen Artillerie versehen, so daß der Vorrath aus dem Berliner Zenghaussturm herzustammen scheint.

Die Angabe über die Anwesenheit des Polizeidirectors Stieber aus Berlin berichtigt die „Rost. B.“ dahin, „daß nicht derselbe, sondern die Polizeiräthe Busch und v. Goldberg aus Berlin hier anwesend sind.“

In Breslau wurden am 2. April auf Befehl des Polizei-Präsidenten bei 4 Personen Haussuchungen vorgenommen. Die Maßregel wurde sehr zeitig früh (gegen 6 Uhr), mit großer Sorgfalt, zum Theil unter Aufsicht von Gensd'armen in Vollzug gesetzt, und alle Wohnungsräume durchsucht.

Bremen, 29. März. Der „Courrier an der Weser“ enthält Folgendes: „Von den am 18. d. verhafteten Personen sind mehrere wieder aus der Haft entlassen. Sie wurden von der Behörde wegen Beteiligung an einer Zusammenkunft politischer Gesinnungsgenossen, in Folge deren auch eine Tanzparthe geschlossen war, vernommen. Wir haben schon angedeutet, daß diese Verhaftungen jedenfalls mit dem Verbote von Versammlungen zu politischen Zwecken vom 29. März v. J. zusammenhängen. Da dem zu Folge nicht nur organisierte Vereine, sondern auch zufällige Versammlungen zu politischen Zwecken als ungesetzlich angesehen werden, so erklärt sich daran das Einschreiten von Seiten der Behörde.“

Gestern Morgen sind wiederum mehrere Verhaftungen vorgenommen worden, die wahrscheinlich mit den am 18. d. verfügten Maßregeln im Zusammenhange stehen. Auch ist die Tischlerherberge polizeilich geschlossen.“

Oldenburg, 31. März. Das Anerbieten einer englisch-holländischen Gesellschaft, von Holland aus eine Telegraphenlinie über Oldenburg, Bremen und Hamburg anzulegen, ist durch die Abneigung Hannovers nicht zur Ausführung gekommen. Jetzt beabsichtigt die oldenburg'sche Regierung, die Residenz und die Hafenörter Elsfleth und Brake durch Telegraphenlinie in Verbindung zu setzen.

Frankreich.

Paris, 2. April. Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers dauerte nur einige Minuten und war ausschließlich der Entgegennahme zweier Gesetzentwürfe gewidmet, in Folge deren den Witwen der Marschälle Excelmans und Dardin lebenslängliche Pensionen bewilligt werden sollen. Die Versammlung wird Morgen an die Prüfung des Budgets gehen und sich mit dieser Arbeit beileiben müssen, da die Session schon am 28. zu Ende geht.

Die russische Corvette „Agaisa“ ist gestern vor Toulon angekommen. Im Süden Algeriens hat sich eine gewisse Aufregung kund gegeben. Eine Expeditionscolonne ist dorthin abgegangen.

Der gesetzgebende Körper hat gestern seine Arbeiten wieder aufgenommen. Bei Eröffnung der Sitzung sprach Herr Billault den Deputirten den Dank des Kaisers und der Kaiserin für das Ihren Majestäten gegebene glänzende Fest aus. Darauf wurden verschiedene Gesetzesvorlagen eingebracht. Zum ersten Mal erblickte man Herrn Baroche auf der Bank der Staatsräthe. Unter den vorgelegten Gesetzentwürfen verdient Erwähnung einer, der das Alter, in welchem die Marine-Offiziere auf 65, für die anderen auf 62 Jahre festgesetzt; außerdem ein Gesetzentwurf zur Regelung des Tariffs für die elektrischen Telegraphen. Die übrigen Gesetzentwürfe beziehen sich auf Eisenbahnen zweiten Ranges und auf Colonialangelegenheiten.

Eine Note im „Moniteur“ besagt, daß eine Gesellschaft von Genfer Capitalisten und Grundbesitzern seit einiger Zeit bei der Regierung um Überlassung von 20.000 Hectaren Ländereien in der Um-

gegend von Setif eingekommen ist, um dort aus Schweizer Familien gebildete Dörfer zu gründen und daß dieses Gesuch, sowohl in Frankreich, wie in Algerien von der Verwaltung mit der größten Gunst aufgenommen, bald im Staatsrathe seine Lösung erhalten wird.

Wir lesen im „Moniteur“: Im Laufe des Monats December 1852 und Jänner 1853 hat der Kaiser eine Menge zu verschiedenen Strafen verurtheilter Militärs begnadigt. Se. Majestät hat nun neuerdings von den in Algerien in verschiedenen Strafanstalten sichenden militärischen Straflingen 257 den Rest ihrer Strafen nachgeschenkt und 394 eine Milderung derselben zu Theil werden lassen.

Nach Berichten der „Indépendance belge“ lassen sich die Angaben über den Aufstand in Palermo darauf zurückführen, daß ein Schweizer Soldat erstickt und auf dessen Brust ein mit dem Dolch bestücktes Papier gefunden wurde, auf dem geschrieben stand: Rache Mazzini's. Nun habe sich das Gerücht von einer großen Verschwörung verbreitet, General Filangieri habe Verhaftungen vornehmen und fünf im Besitz von Waffen und mit sonstigen Beweisen ihrer Schuld betroffene Individuen erschossen. Gleichzeitig sei auf seine Anordnung in allen Städten Siciliens eine Proclamation mittels Maueranschlag verbreitet worden, in welcher er angezeigt, er werde die strengsten und energischsten Maßregeln zur Niederkunft jedes Aufstandsversuches treffen.

Graf Orsano, der neu ernannte Gouverneur des Invalidenhotels, ist heute daselbst in feierlicher Weise von dem Commandanten, General Sauboul, empfangen worden.

Wie die „Assemblée nationale“ meldet, hat Se. f. Hoheit der Herzog von Aumale seinen in mißlichen Umständen befindlichen Pächtern durchgängig ein Drittel des schuldigen Pachtzinses nachgelassen.

Der „Patrie“ zu Folge hat die Überereichung einer Adresse von Seiten der Repräsentanten des Londoner Handelsstandes an den Kaiser in den Departements einen ungemein guten Eindruck gemacht.

Drei Gesellschaften bewerben sich in diesem Augenblick um die Concession von Eisenbahnen, die in verschiedener Richtung von Nancy nach Dijon und von Valenciennes nach Commercy gehen sollen. Durch diese Bahnen würde die Verbindung zwischen dem Mittelmeer, Belgien, Preußen und Rheinbaviern völlig hergestellt.

Spanien.

Madrid, 27. März. Aus Anlaß des Charfreitags hat Ihre Majestät die Königin die Todesurtheile mehrerer Verbrecher umzuändern geruht.

In der Sitzung des Senats am 21. äußerte der General Pezuela bei Anlaß der Beschwerdeschrift des Marschalls Narvaez unter anderm: „Der Wille der Königin muß, wenn er den Gesetzen nicht widerstreitet, den Ministern heilig sein. Der Wille eines Königs kann die Institutionen, wenn sie in Gefahr gerathen, besser retten, als es die parlamentarischen Reden zu thun vermögen, und da die Gesellschaft heute ihrer alten Grundlagen beraubt ist, ohne andere zu haben, auf die sie sich stützen kann, so ist eine starke königliche Regierung eine weit größere Notwendigkeit, als die kleinen Gruppen politischer Männer, die sich bilden, verändern, umgestalten, oder aus Anlaß kleiner Interessen gänzlich zersplitten.“

Großbritannien und Irland.

London, 29. März. Der Schraubendampfer „Calcutta“, der heute in Plymouth ankam, hat eine Cap-Post vom 24. Febr. gebracht. Der Friede mit dem Häuptling Moskesh war definitiv geschlossen; eben so mit Kreili. Sandili hat sich mit Macomo, Urta und Tola hinter den Kei zurückgezogen. Man spricht jetzt von Truppen Reduction, aber der Gouverneur hat das britische Niederlassungsgebiet bis über das Land der Amatolas ausgedehnt.

Telegraphische Depeschen.

London, 6. April. Das „Morning Chronicle“ meldet aus Alexandrien vom 22. März, der Pascha von Ägypten habe England wichtige Zugeständnisse in Betreff des indischen Transithandels einzuräumen. Das diplomatische Corps ist darüber sehr aufgeregert.

Constantinopel, 28. März. Fürst Menschikoff hat von dem Großvizer bezüglich der zu treffenden Uebereinkunft befriedigende Zusicherungen erhalten. Künftige Serafandienzen wird der Fürst ohne frühere Anmeldung erhalten. Viceadmiral Kornileff ist nach Sebastopol abgegangen; dem Vernehmen nach werden sich die russischen Armeecorps etwas in das Innere zurückziehen. Daud Bey ist wegen der Couponsentschädigung nach Paris entsendet worden. Der Bankcalangelegenheiten ist erlossen.

Athen, 1. April. Makrijamie ist des Hochverrats schuldig erkannt, jedoch der königl. Gnade empfohlen worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 7. April 1853.

Staatschulverschreibungen zu 4 1/2 p. St. (in G. M.)	85 1/8
1850 mit Rückzahlung v. Jahre	
1850 mit Rückzahlung " 4 "	91 1/2
Staatschulverschreibungen " "	
im Auslande verzinstlich 5 "	107
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 147 1/4 für 100 fl.	
5% 1852	94 3/16

Bank-Aktion, pr. Stück 1412 fl. in G. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2407 1/2 fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	771 1/4 fl. in G. M.
Actien der Budweis-Kinz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M.	290 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Danubus-Schiffahrt zu 500 fl. G. M.	762 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	637 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 7. April 1853

Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld.	109 5/8	Uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	108 3/4 fl. Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Mthl.	161	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-49 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich.ire, Guld.	109 1/2 Bf.	2 Monat.
Marfille, für 300 Franken, . Guld.	129 1/2 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . Guld.	129 5/8	2 Monat.
R. K. Münz-Ducaten	14 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Course vom 6. April 1853.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	14 1/4	14
dettto Rand- dto	13 3/4	13 1/4
Gold al marco " " " " "	—	13
Napoleonsd'or's " " " " "	—	8.39
Souveraind'or's " " " " "	—	15.10
Ruß. Imperial " " " " "	—	8.55
Friedrichsd'or's " " " " "	—	9.2
Engl. Sovereigns " " " " "	—	10.55
Silberagio	9 1/4	8 3/4

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. April 1853.

Ein Wiener Mehen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	30 3/4	4	37 2/4
Kukuruz	—	—	3	42 2/4
Halbfrucht	—	—	4	3
Korn	3	51 3/4	3	40
Gerste	2	40	—	—
Hirse	—	—	—	—
Heiden	—	—	3	20
Haser	1	53	2	12

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 2. April 1853.

Mr. Franz Ritter v. Bzozowski, k. k. pensionirter Gouvernialrath, von Graz nach Triest. — Mr. Leopold Ledenig, Vorstand der k. k. kärnt. Staatsbuchhaltung, von Klagenfurt. — Mr. Paul Hauser, Bürgermeister, von Wien nach Villach. — Mr. Jean Marie Ivančič, Privatier, von Wien nach Triest. — Mr. Carl Hofmann, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Mr. Branczany, Handelsmann, von Trieste nach Wien. — Mr. Leopoldine Molauz, Kaufmannsfrau, von Triest nach Graz. — Mr. Carl Boiglott, und Mr. Jean Mazzillo, beide franz. Privatiers, von Wien nach Trieste.

Den 3. Mr. Dr. Gebhard, k. k. Polizei-Commissär, von Graz nach Triest. — Mr. A. N. Maclean, engl. Major; — Mr. Gustav Offner, Capellmeister; — Mr. Aliside Manzali de Dellestie, — Mr. Stefan Circovič, — Mr. Sebastian Toffolati, und Mr. Josef Traccaroli, alle 4 Handelsleute, und alle 6 von Triest nach Wien. — Mr. Solomon Mondso, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Mr. Franziska Müller, Rechnungsofficials-Gattin, von Verona nach Wien. — Mr. Carl Denike, Gutsbesitzer, von Marburg nach Triest.

Den 4. Mr. Vincenz Maroth, Beamte, von Agram nach Trieste. — Mr. Rudolf Osterwald, und Mr. Gustav Wu, beide Privatiers; — Mr. Josef Benasaglio, Handelsmann; — Mr. Jacob Brandis, Handlungsgesellschafter, — und Mr. J. B. Vianello, Handlungssagent, alle 5 von Triest nach Wien. — Mr. Gregor Brandis, — Mr. Gustav Manzoni, — Mr. Cäsar Wismara, — und Mr. Simon Haimann, alle 4 Handelsleute, von Wien nach Triest. — Mr. Wilhelm Ritter, Privatier, von Wien nach Görz.

Den 5. Mr. Dr. Alois Pröll, Arzt, von Triest nach Admont. — Mr. Paul Wlaczik, Professor, von Wien nach Padua. — Mr. Eduard Nistner, Re-

amte; — Mr. Anton Ciacari, Handelsmann, — und Mr. Adolf Friedmann, Privatier, alle 3 von Wien nach Triest. — Mr. Alois Reyer, Privatier, — und Mr. Alois Figarolli, Handelsmann, beide von Triest nach Wien. — Mr. Peter Flosio, Schiffscapitän, von Zara nach Wien. — Mr. Ferdinand Lasch, Verwalter, von Wien nach Brod.

3. 466. (1)

Strohhut-Pulzerei.

Am alten Markte Nr. 166, im 3. Stocke, werden nach der neuesten Wiener-Art Strohhüte modernisiert, gewaschen und geschmackvoll aufgeputzt, und empfehle mich, wie in der Stadt so auch auf dem Lande um geneigten Zuspruch, durch schnelle Bedienung und den billigsten Preis.

Elise Alrikola,
Modistin aus Graz.

3. 340. (3)

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen, und in Laibach bei Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg zu haben:

Weltgeschichte.

Ein

Lehrbuch für Mittelschulen

von

Johannes Bumüller.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.

Zwei Bände. Preis fl. 3. 54 kr.

Die österreichisch-katholische Wiener Zeitung, Nro. 34 d. J., sagt über dieses Werk:

Mit wenigen Geschichtswerken neuerer Zeit, welche sich die Aufgabe stellten, die Reihe der Begebenheiten von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage hinauf dem Leser in einem unbefangenen, wahrheitsgetreuen Bilde vorzuführen, haben sich eines so ungetheilten und wohlverdienten Beifalles zu erfreuen gehabt, als J. Bumüllers Weltgeschichte für Mittelschulen, welches unlängst in zweiter Auflage erschienen ist und wie wir vernehmen, sämtlichen katholischen Obergymnasien der Monarchie als ein trefflicher Leitsaden für den Geschichtslehrer, wie auch als ein im hohen Grade wünschenswerther Beitrag für die bei diesen Anstalten in's Leben tretenden Bibliotheken von dem hohen Unterrichtsministerium anempfohlen wurde.

Wir können dieses Werk unzweifelhaft als einen Fortschritt auf dem Gebiete der Schulliteratur betrachten und zwar nach zwei Seiten hin. Einmal dadurch, daß es durchaus die christliche Weltanschauung festhält, ohne deshalb den Thatsachen in irgend einer Weise einen Zwang anzuthun, vielmehr spricht aus der Darstellung selbst in allen ihren Bügen die providentielle Regierung der Menschheit, anders als dadurch, daß die Darstellung der Thatsachen durch die treffende Charakteristik der Ereignisse und Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Darstellung der damaligen gesellschaftlichen Zustände auf das rechte Maß zurückgeführt. Das in den meisten protestantischen Werken entstellt Mittelalter ist ohne alle Besangenheit und ohne gegen Institutionen oder Personen sehr anziehend selbst für solche ist, die Geschichtsstudien sonst ferne stehen. Der Verfasser wußte das Interessanteste allenthalben herauszuführen und sich mit dem scheinlich Zärtlichen bei jeder Thatsache auf den richtigen Standpunkt der Beobachtung zu stellen. Die Geschichte der Griechen und Römer ist wahrhaft genial aufgefaßt und die Ueberschätzung des classischen Alterthums mit kräftigen Bügen einer in Thatsachen fortlaufender Dar